



## Gemeinde Sigmarszell

### Niederschrift

über die 76. öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates Sigmarszell am 18.06.2025 um 19:30 Uhr  
im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

---

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

---

Anwesend sind: Breyer, Paul  
Dlugosch, Michael  
Hartmann, Jürgen (verspätet – anwesend ab 19:33 Uhr -TOP 2)  
Herwig, Jan  
Kaeß, Ute  
Krepold, Bernhard  
Kurzemann, Erich  
Rädler, Martin (wieder anwesend ab 19:32 Uhr – TOP 2)  
Zajonz, Daniel

---

Entschuldigt sind: Ehrle, Nina (familiäre Gründe)  
Gsell, Theresia (Fortbildung)  
Hagen, Markus (berufliche Gründe)  
Kurzemann, Norbert (Urlaub)  
Seigerschmidt, Sebastian (privater Termin)

---

Unentschuldigt sind: --

---

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

---

Sonstige Anwesende: Herr Steffen Lang und Frau Isabel de Placido (Presse)  
Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell  
Frau Schmid (Kämmerin VG Sigmarszell – TOP 2)

---

### Anlagen:

Anlage 1 (zu TOP 4) Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo“ - Abwägungsvorlage  
Anlage 2 (zu TOP 4) Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo" – Textteil  
Anlage 3 (zu TOP 4) Präsentation Herr Bilgili



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

BM Agthe teilt mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarzell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -:**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2025
2. Haushaltsberatungen 2025:
  - (a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025
  - (b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2028
3. Aufstellungsbeschluss Einziehungssatzung „Haggernangfeld“ Niederstufen und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit – Beratung und Beschlussfassung
4. Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo“:
  - (a) Erinnerung an die Vorstellung und Abwägung der Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Herrn Rehmann in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2025
  - (b) Antrag von Herrn Bayram Kaya vom 10.06.2025 der Aufnahme der Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin in den Umgriff der Außenbereichssatzung
  - (c) Antrag von 27.04.2025 Herrn Necdat Bilgili die Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin nicht in den Umgriff der Außenbereichssatzung mit aufzunehmen
  - (d) Beratung und erneuter Billigungs- und Beteiligungsbeschluss und ggfs. Anpassung des Entwurfs, soweit dies der Beschluss erfordert
5. Jahresrechnung 2022:
  - (a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
  - (b) Feststellung der Jahresrechnung 2022
  - (c) Entlastung der Jahresrechnung 2022
6. Berufung des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026 – Beratung und Beschlussfassung
7. Widmung Haus Sigmar (Zellerstraße 20, 88138 Sigmarzell, Saal im Erdgeschoss links) zum Trauzimmer der Gemeinde Sigmarzell – Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 8  
(in Abwesenheit von Martin Rädler – aus der Pause noch nicht zurückgekehrt)  
Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 15.05.2025****Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 15.05.2025.

**Abstimmungsergebnis:**

**(in Abwesenheit von GR Martin Rädler)**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

**TOP 2 Haushaltsberatungen 2025:**

**(a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025**

**(b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2028**

(BM Agthe verliert den Tagesordnungspunkt und erklärt, dass dieser Haushalt unter besonderen Bedingungen steht.

GR Martin Rädler betritt den Saal um 19:32 Uhr.)

Erhebliche Haushaltsmittel des Haushaltes 2025 sind durch Faktoren gebunden, auf welche die Gemeinde Sigmarszell keinen Einfluss hat. Dies sind z.B. die Kreisumlage, die vom Landkreis Lindau von 42,5% auf 47,25% angehoben wurde, was für die Gemeinde Sigmarszell allein dieses Jahr ca. 200.000 € Mehrkosten bedeutet und wodurch die Gemeinde Sigmarszell 1.756.900 € an den Landkreis bezahlen muss. Weiter muss die Gemeinde Sigmarszell über den Abwasserverband für die Sanierung der Kläranlage Lindau dieses Jahr allein 513.800 € an die Stadt Lindau bezahlen. Außerdem muss die Gemeinde Sigmarszell für die Erweiterung der Mittagsbetreuung der Grundschule Weißensberg allein dieses Jahr 207.500 € an den Schulverband Sigmarszell-Weißensberg bezahlen. Das Gesamtprojekt wird derzeit auf über 3,5 Mio. € beziffert, sodass in den kommenden Jahren noch weitere erheblich Kosten für Sigmarszell zu erwarten sind. Außerdem stehen weitere große Projekte an, wie die Beschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge, für welche im Haushalt 2025 über 1 Mio. € veranschlagt sind sowie weitere Großprojekte wie die Dorferneuerung in Sigmarszell-Kirchdorf und die Sanierung der Alten Schule Bösenreutin. Das Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Niederstaufer werde für die Finanzplanung ebenso wie der Breitbandausbau ein großer Ausgabeposten.

(GR Jürgen Hartmann betritt den Saal um 19:33 Uhr.)

Da keine Fragen hierzu gestellt werden, übergibt er zur weiteren Erläuterung an Frau Schmid (Kämmerin VG Sigmarszell)

**Sachverhalt 1:  
(Haushaltsplan)**



(Wurde den Ratsmitgliedern vor der Sitzung übersandt.)

**Sachverhalt 2:**  
**(Sitzungsvorlage: Vermögenshaushalt als Tabelle)**

(Wurde den Ratsmitgliedern vor der Sitzung übersandt.)

Frau Schmid (Kämmerin der VG Sigmarzell) erläutert den Haushaltsplan 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028 vollumfänglich anhand des Verwaltungshaushaltes in allen wesentlichen Änderungen.

Frau Schmid fragt, ob es hierzu Fragen aus dem Gremium gibt.  
Dies ist nicht der Fall.

Frau Schmid (Kämmerin der VG Sigmarzell) erläutert den Vermögenshaushalt 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028 vollumfänglich anhand einer Tabelle mit allen wesentlichen Positionen.

Frau Schmid fragt, ob es hierzu Fragen aus dem Gremium gibt.  
Dies ist nicht der Fall.

BM Agthe fragt, ob es noch Fragen zum Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt oder zur Finanzplanung gibt.  
Dies ist nicht der Fall.

BM Agthe präsentiert die Beschlussvorschläge und fragt, ob es Einwände oder Anregungen gibt.  
Aus der Mitte des Gemeinderates werden keine Anregungen vorgebracht.

***Beschlussvorschlag a:***

*Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu.*

***Beschlussvorschlag b:***

*Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 zu.*

Im Anschluss wird die Haushaltssatzung 2025 durch den Ersten Bürgermeister verlesen und per Beamer präsentiert.



### Sachverhalt 3: (Haushaltssatzung)

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Sigmarzell, Landkreis Lindau (Bodensee)  
für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sigmarzell folgende

**Haushaltssatzung:**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt:

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.984.400 €**

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.055.600 €**

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.200.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

<b>1. Gewerbesteuer</b>	350 v.H.
-------------------------	----------

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Sigmarzell, den

Jörg Agthe  
Erster Bürgermeister

### Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

**TOP 3****Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ Niederstaufen und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit – Beratung und Beschlussfassung**

BM Agthe verliert den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Sitzungsvorlage. Bezüglich der Namensgebung weist er darauf hin, dass das Projekt der Einbeziehungssatzung auf Anraten des beauftragten Stadtplaners Herrn Rehmann die Lagebezeichnung aus dem Flächennutzungsplan als Name erhalten habe.

Im Gremium wird dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:****Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell beschließt, für das Gebiet „Haggermangfeld“ nordwestlich der Allgäustraße in Niederstaufen (siehe Lageplan) die Einbeziehungssatzung „Haggermangfeld“ aufzustellen (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs 1 BauGB).

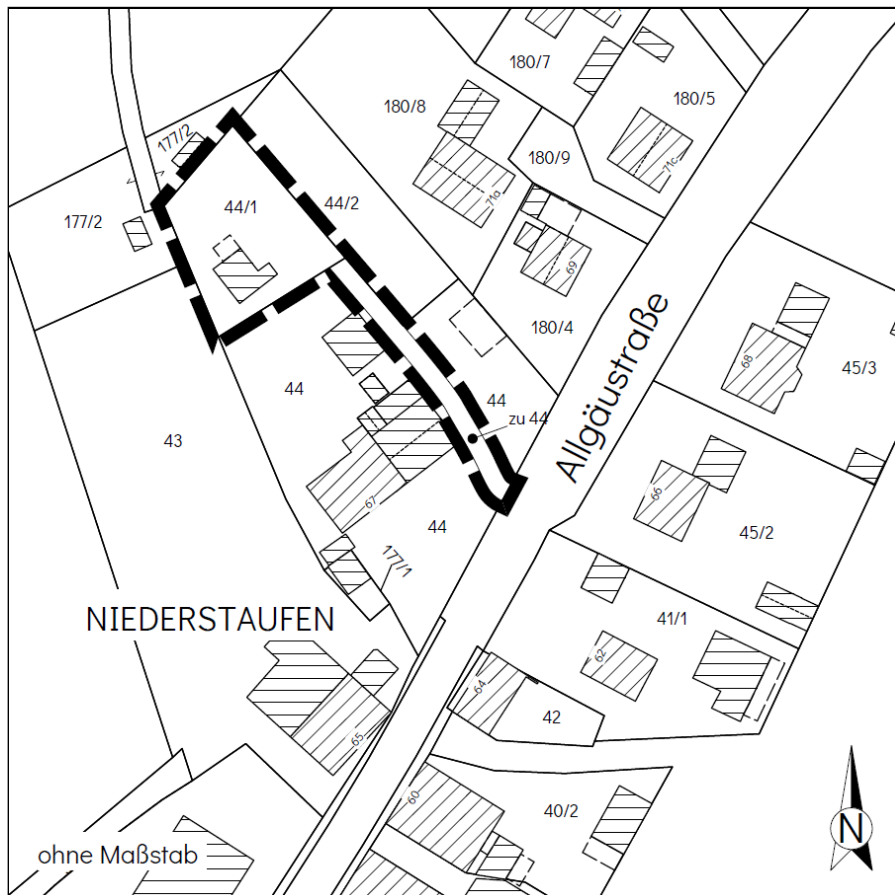
Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 44/1 und 44 (Teilfläche) der Gemarkung Niederstaufen.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

**Ziel und Zweck der Planung**

Durch die Planung soll das durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägte Flurstück 44/1 in den im Zusammenhang des bebauten Ortsteils Niederstaufen einzogen werden. Auf dem Grundstück soll ein Wohnhaus planungsrechtlich ermöglicht werden. Die Erschließung ist über eine private Verkehrsfläche über die Allgäustraße gesichert.

Hinweis: Der Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.



### **Beschluss:**

#### **Aufstellungsbeschluss für die Einziehungssatzung „Haggermangfeld“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell beschließt, für das Gebiet „Haggermangfeld“ nordwestlich der Allgäustraße in Niederstaufen (siehe Lageplan) die Einziehungssatzung „Haggermangfeld“ aufzustellen (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs 1 BauGB).

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 44/1 und 44 (Teilfläche) der Gemarkung Niederstaufen.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Durch die Planung soll das durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägte Flurstück 44/1 in den im Zusammenhang des bebauten Ortsteils Niederstaufen einzogen werden. Auf dem Grundstück soll ein Wohnhaus planungsrechtlich ermöglicht werden. Die Erschließung ist über eine private Verkehrsfläche über die Allgäustraße gesichert.

Hinweis: Der Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

**TOP 4****Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo“:**

- (a) Erinnerung an die Vorstellung und Abwägung der Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Herrn Rehmann in der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2025**
- (b) Antrag von Herrn Bayram Kaya vom 10.06.2025 der Aufnahme der Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin in den Umgriff der Außenbereichssatzung**
- (c) Antrag von 27.04.2025 Herrn Necdat Bilgili die Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin nicht in den Umgriff der Außenbereichssatzung mit aufzunehmen**
- (d) Beratung und erneuter Billigungs- und Beteiligungsbeschluss und ggfs. Anpassung des Entwurfs, soweit dies der Beschluss erfordert**

**Sachverhalt:**

BM Agthe verliert den Tagesordnungspunkt und weist die Ratsmitglieder darauf hin, dass ein weiteres Schreiben (vom 16.06.2025) des Rechtsanwaltes (RA) des Herrn Kaya, Miteigentümer der Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin (und voraussichtlich künftiger Alleineigentümer), eingegangen ist, nachdem die Ladung bereits versandt worden war. Nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt wird er auch dieses dem Gremium im Wortlaut und am Beamer bekanntgeben.

(GR Martin Rädler verlässt den Saal um 20:25 Uhr.)

Ebenso hat Herr Bilgili, Miteigentümer der Flurnummer 546/2 Gemarkung Bösenreutin (künftig voraussichtlich nicht mehr Eigentümer) eine Präsentation nachgereicht.

Weiter ist noch ein Antrag der Anlieger aus dem künftigen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Hangnach-Pustalo“ eingegangen, den er ebenfalls noch dem Gremium vorstellen wird.

(GR Martin Rädler betritt den Saal um 20:26 Uhr.)

Anschließend fasst BM Agthe den Inhalt des Textteils in eigenen Worten kurz zusammen und erläutert die Abwägungen. Auf eine ausführliche Erläuterung verzichtet BM Agthe bewusst, da sich keine Änderungen zur letzten Sitzung ergeben haben, in welcher Herr Rehmann diese ausführlich erläuterte.

Anschließend erinnert er an den Antrag des Herrn Bilgili, aufgrund dessen der Umgriff verändert wurde (ein ursprünglich einbezogenes Grundstück sollte aus dem Umgriff entfernt werden). Dies hatte in der Sitzung vom 15.05.2025 zu einer längeren Diskussion geführt und die o.g. Anwaltsschreiben und Anträge etc. nach sich gezogen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Antrag des RA für seinen Mandanten Herrn Kaya darauf abzielt, dass der alte Umgriff wieder hergestellt werden soll. Zum besseren Verständnis verliert BM Agthe die Schreiben des RA. Der RA teilt darin u.a. mit, dass Herr Kaya weiterhin Interesse an Verhandlungen mit den Antragsstellern hätte und bereit wäre die Planungskosten mitzutragen. Der RA regt an, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und bittet um ein Gespräch zwischen







## Sachverhalt 2: (Außenbereichssatzung „Hangnach-Pustalo“ – Planteil (aktuell))

<p><b>Verfahrensmerkmale</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 12 Abs. 1 BauOB die Ausarbeitung der Außenbereichssatzung beschlossen. Der Inhaltsgutachten wurde am _____ erstellt.</li> <li>Von der 10-köpfigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 1 BauOB wurde abgehalten.</li> <li>Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 15 Abs. 2 BauOB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht.</li> <li>Die Fremdtopografie der Sachbearbeitung und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 16 Abs. 1 BauOB wurden am 20.03.2025 bis zum 30.03.2025 bis zum 30.03.2025 am Gemeindeforum Hangnach-Pustalo am 20.03.2025 am 20.03.2025 am 20.03.2025 öffentlich bekannt gemacht.</li> <li>Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Außenbereichssatzung in der Fassung vom 20.03.2025 gem. § 10 Abs. 1 BauOB als Sitzung beschlossen.</li> </ol> <p>Signtumal, den _____ 100-gemeinsame Aghel</p> <p style="text-align: right;">Sagel</p>	<p style="text-align: right;">Sagel</p> <p>Signtumal, den _____ 100-gemeinsame Aghel</p> <p style="text-align: right;">Sagel</p>	<p>(Planteil) <b>M/R</b> § 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Majordomamt/BG</p>
<p><b>Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit (§ 35 Abs. 6 S. 3 BauOB LVm Art. 81 Abs. 2 BayBO)</b></p> <p>Rezeptions- oder Empfangsbauwerke (LVm 82 BauNB)</p> <p>Rezeptions- oder Empfangsbauwerke mit Befestigung (LVm 83 BauNB)</p> <p>Freizeithäuser als Musterhaus in Bezug auf das bestehende Gebäude gem. Annäherung gemessen in der Mitte der Front (LVm 84 BauNB)</p> <p>Freizeithäuser als Musterhaus in Bezug auf das bestehende Gebäude gem. Annäherung gemessen am Scheitelpunkt der Außenwand (Mittelmaß) der Dachfläche (LVm 85 BauNB)</p> <p>Außenbereichs- oder Freizeithäuser in der Fläche von Mehrfamilienhäusern auf maximal 5,00 m gemessen in der Mitte der Front, in Bezug auf das bestehende Gebäude gem. Annäherung (LVm 86 BauNB)</p> <p>100-Tagesbauwerke für touristisch-recreative Zwecke im Bereich von Dorfkern und Nebengebäuden (LVm Art. 81 Abs. 2 BayBO)</p> <p>Darüberhöhen- oder Dachüberstände (LVm Art. 81 Abs. 2 BayBO)</p> <p>Die Höhe von Dachüberständen im Außenbereich ist auf maximal 2,0 m begrenzt. Bei Dachüberständen über 2,0 m ist die Höhe der Dachüberstände im Außenbereich durch die Höhe der Dachüberstände im Außenbereich (LVm Art. 81 Abs. 2 BayBO)</p>		<p>Anwendungsbeispiel mit Schlaggebälde (Maßstab 1:250)</p>



**Sachverhalt 3:  
(Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo“- Abwägungsvorlage)**

- siehe Anlage 1 -

**Sachverhalt 4:  
(Außenbereichssatzung „Hangnach – Pustalo“ – Textteil)**

- siehe Anlage 2 –

**Sachverhalt 5:  
(Städtebaulicher Vertrag)**

**Vertrag über die Erstattung der Kosten  
für städtebauliche Planungen gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB  
zur Planung einer Außenbereichssatzung „Pustalo“**

Zwischen

der **Gemeinde Sigmarszell**, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Jörg Agthe (nachfolgend Gemeinde genannt)

und

Herrn **Necdat Bilgili**, geb. 19.05.1970,  
wohnhaft in Leiblachstraße 51b, 88138 Sigmarszell  
Herrn **Markus Schmid**, geb. 08.12.1975,  
wohnhaft in Hangnachstraße 8, 88138 Sigmarszell  
Herrn **Bernhard Krepold**, geb. 10.03.1962,  
wohnhaft in Leiblachstraße 50, 88138 Sigmarszell  
Frau **Gerda Seegerer**, geb. 16.08.1952,  
wohnhaft in Leiblachstraße 58, 88138 Sigmarszell  
(nachfolgend **Kostenträgerin** genannt)

**1. Gegenstand des Vertrages/Allgemeines**

- a. Gegenstand des Vertrages ist die Kostenübernahme hinsichtlich der anfallenden Planungskosten der Gemeinde für eine mögliche Außenbereichssatzung „Pustalo“ im Bereich von (Teil-)Flächen der Flurnummern 525, 541, 541/3, 542, 546/2, 546/3, 546/4, 546/5 und 546/6 der Gemarkung Bösenreutin.
- b. Anlass der Planung ist der Antrag der Kostenträgerin für den bebauten Bereich „Hangnach - Pustalo“ dessen Umgriff durch Satzung bestimmt werden soll, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die von der Kostenträgerin beantragte Satzung soll sich auch auf Vorhaben erstrecken, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen. Die Planung soll mit einer geordneten



- städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein. Sie soll die bauliche Nutzung einzelner Grundstücke im bebauten Zusammenhang ermöglichen.
- c. Die Kostenträgerin ist an der Aufstellung der Außenbereichssatzung „Pustalo“ der Gemeinde Sigmarszell interessiert und ist daher bereit, die anfallenden Kosten und Aufwendungen vollständig zu übernehmen.
  - d. Die Gemeinde beabsichtigt ein externes Planungsbüro mit der Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung für eine mögliche Außenbereichssatzung zu beauftragen.
  - e. Sofern die Planungen anschließend fortgesetzt werden sollen, wird ebenso für die weiteren Planungen gemäß § 4b BauGB ein externes Planungsbüro durch die Gemeinde beauftragt.
  - f. Neben diesen Planungskosten können weitere Kosten anfallen, beispielsweise für Gutachten, Kosten der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell usw.
  - g. Kosten der Erschließung werden durch diesen Vertrag ausdrücklich nicht geregelt. Soweit für die Erschließung bzw. Erschließungsmaßnahmen Kosten oder sonstige Aufwendungen entstehen, werden diese durch einen gesonderten Vertrag geregelt oder nach den jeweils gültigen kommunalen Satzungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) abgerechnet.

## 2. Pflichten der Kostenträgerin

- a. Die Kostenträgerin trägt die im Folgenden aufgeführten Kosten. Sie übernimmt die gesamten Kosten, wobei es ihr unbenommen bleibt, die Kosten ganz oder anteilig von weiteren Personen, denen die Außenbereichssatzung besondere Vorteile bietet, zurückzufordern.
- b. Die Kostenträgerin verpflichtet sich, die Honorarkosten, die der Gemeinde durch die Beauftragung des Planungsbüros entstehen einschließlich aller ergänzend erforderlichen Kosten (z.B. für Gutachten, Fachplaner, erforderliche Vermessungen, etc.) vollumfänglich zu übernehmen.
- c. Verwaltungsinterne Kosten (Sach- und Personalkosten) sind ebenfalls von der Kostenträgerin zu übernehmen. Dies gilt nur für solche Maßnahmen, die die Gemeinde selbst durchführt und die nach § 4b BauGB abwälzbar sind, also auch auf private Dritte hätten übertragen werden können.
- d. Der Kostenträgerin ist bekannt, dass sich die Gesamtkosten des Verfahrens erhöhen können und die in den Honorarverträgen angegebenen Summen keine Obergrenze darstellen sowie gegebenenfalls weitere Kosten (für Gutachten, Fachplaner, erforderliche Vermessungen, etc.) anfallen können. Sie verpflichtet sich, diese Kosten zu übernehmen, es sei denn, die Kosten sind auf ein willkürliches Handeln der Gemeinde zurückzuführen.
- e. Die Kosten sind auch dann von der Kostenträgerin zu zahlen, wenn Leistungen erbracht worden sind, die Satzung jedoch nicht oder mit gegenüber den ursprünglichen Zielsetzungen wesentlich verändertem Inhalt zustande kommt.
- f. Die auf die Kostenträgerin entfallenden Kosten werden auf schriftliche Zahlungsaufforderung durch die Gemeinde innerhalb einer Frist von 14 Werktagen an die Gemeinde beglichen.
- g. Die Kostenträgerin verpflichtet sich, für die Laufzeit des zwischen der Gemeinde und dem Planungsbüro geschlossenen Vertrages hinsichtlich der Außenbereichssatzung „Pustalo“ nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde vertragliche Beziehungen mit dem Büro aufzunehmen sowie Einfluss auf die Entwurfsinhalte gegenüber dem beauftragten Büro zu nehmen.



### 3. Pflichten der Gemeinde

- a. Die Gemeinde hat die Wahl des zu beauftragenden Planungsbüros unter Vorlage des Honorarangebots mit der Kostenträgerin abgestimmt.
- b. Die Gemeinde informiert die Kostenträgerin regelmäßig über den Stand der Entwurfsarbeiten.
- c. Die Gemeinde wird bei der Abwicklung der Verträge zwischen ihr und dem beauftragten Büro die Sorgfalt anwenden, die sie bei eigener Kostentragung anzuwenden pflegt. Sie darf die Kostenträgerin nur insoweit zu Leistungen heranziehen, als sie selbst gegenüber dem Büro dazu verpflichtet ist.
- d. Die Gemeinde wird durch diese Vereinbarung nicht in ihrer Planungshoheit beschränkt. Sie wird insbesondere nicht dazu verpflichtet, eine Satzung aufzustellen bzw. eine Planung mit einem bestimmten Inhalt zu versehen. Sie kann das Verfahren jederzeit einstellen oder es mit einem anderen Inhalt zu Ende bringen, ohne dass dies zu Ersatzansprüchen gegen die Gemeinde führt. Dies gilt nicht für den Fall der vorsätzlich sittenwidrigen Schädigung durch die Gemeinde. Die durch § 1 Abs. 6 BauGB gewährte Entscheidungsfreiheit des Gemeinderates bleibt unberührt. Der Kostenträgerin ist dieser Umstand bekannt und bewusst.

### 4. Sonstiges

- a. Die Kostenträgerin erhält durch ihre Kostenerstattung gegenüber der Gemeinde kein Recht auf Herausgabe der Planunterlagen und -entwürfe.
- b. Die Gemeinde und die Kostenträgerin verpflichten sich im Rahmen des Planverfahrens zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies beinhaltet die rechtzeitige und umfassende Information des Vertragspartners über wichtige Umstände sowie die erforderliche Koordination und Abstimmung während der Planung.
- c. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen – sofern das Gesetz nicht eine notarielle Beurkundung verlangt - zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform (E-Mail ist nicht ausreichend). Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Gemeinde und der Kostenträger erhalten je eine Ausfertigung.
- d. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Sigmarzell, den

Sigmarzell, den

---

Gemeinde Sigmarzell  
Erster Bürgermeister Jörg Agthe

---

Kostenträgerin  
Antragsteller



## Sachverhalt 6: (Schreiben RA Hotz an Antragsteller)

**hotz** Rechts-  
anwälte

Hotz Rechtsanwälte | Schloss Moos | Anheggerstraße 53 | 88131 Lindau (B)

**Mathias Hotz**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
Kanzleiführer

**Klaus Köbele**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht  
Angestellter Rechtsanwalt

**Kilian Sick**  
Rechtsanwalt  
Tätigkeitschwerpunkt Familienrecht  
Angestellter Rechtsanwalt

**Werner Jost**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Freier Mitarbeiter

Lindau, den 18.06.2025

Aktenzeichen: (Bei Zahlung und Schriftwechsel bitte angeben!)  
Sachbearbeiter: 329/25 Mathias Hotz / su

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Angelegenheit ist Ihnen bekannt, dass die Außenbereichssatzung Hangnach-Pustalo aufgestellt werden soll.

Gegenstand des Themas in der kommenden Gemeinderatssitzung am 18.06.2025 ist die Frage der Aufnahme des Flurstücks meines Mandanten, Herrn Kaya.

Ich würde gerne mit Ihnen ein gemeinsames Gespräch führen, ob eine gemeinschaftliche Lösung möglich ist.

Vorab möchte ich direkt erklären, dass Herr Kaya selbstverständlich bereit ist, sich an den entsprechenden Planungskosten zu beteiligen.

Ich habe in der vergangenen Woche Gespräche mit dem Bürgermeister, Herrn Jörg Agthe geführt, bezüglich einer weiteren Verlegung des Tagesordnungspunktes aus der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2025.

Sowohl der Gemeinde als auch dem Unterzeichner wäre daran gelegen, eine gemeinschaftliche Lösung zu finden und nicht in „Kampfabstimmung“ die Gemeinderäte in ungunstige Situationen zu bringen hinsichtlich des Umfangs der aufzustellenden Satzung.

Vor diesem Hintergrund würde ich zu einem gemeinsamen Gesprächstermin mit mir, ohne meinen Mandanten, Herrn Kaya, bitten und einen solchen zu einem von Ihnen wunschweise zu

Schloss Moos  
Anheggerstraße 53  
88131 Lindau (B)

t. +49 8382 97050  
f. +49 8382 97052  
e. info@hotz-rechtsanwaelte.de  
w. www.hotz-rechtsanwaelte.de

Sparkasse Schwaben-Bodensee  
IBAN: DE41 7315 0000 1002 1615 35  
BIC: BYLADEM1MLM

BodenseeBank  
IBAN: DE31 7336 9821 0007 0568 93  
BIC: GENODEF1LBB



**hotz** Rechts-  
anwälte

benennenden Termin stattfinden zu lassen. Ich möchte es auch in Ihr Benehmen setzen, ob wir uns in meine Kanzleiräumlichkeiten oder aber vor Ort gemeinsam treffen.

Um einen entsprechenden Terminvorschlag in den Raum zu stellen, könnte ich mir vorstellen, dass man sich am Dienstag, den 24.06.2025, gerne am frühen Abend (17:00 Uhr) oder aber in der Mittagszeit um ca. 13:00 Uhr gemeinsam trifft.

Über eine entsprechende Rückmeldung von Ihnen würde ich mich freuen, verbunden mit einer Terminpräferenz von Ihrer Seite.

In Erwartung Ihrer Rückmeldung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Mathias Hotz  
Rechtsanwalt



**Sachverhalt 7:  
(Schreiben RA Hotz an Gemeinde Sigmarzell inkl. Vollmacht)**

**hotz** Rechts-  
anwälte

Hotz Rechtsanwälte | Schloss Moos | Anheggerstraße 53 | 88131 Lindau (B)

per E-Mail: [post@vg-sigmarzell.de](mailto:post@vg-sigmarzell.de)

Gemeinde Sigmarzell  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Agthe  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarzell

**Mathias Hotz**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungsrentenrecht  
Kanzleiführer

**Klaus Köbele**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht  
Angestellter Rechtsanwalt

**Kilian Sick**  
Rechtsanwalt  
Tätigkeitschwerpunkt Familienrecht  
Angestellter Rechtsanwalt

**Werner Jost**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Freier Mitarbeiter

Lindau, den 10.06.2025

Aktenzeichen: 329/25 MH10 (Bei Zahlung und Schriftwechsel bitte angeben!)  
Sachbearbeiter: RA Mathias Hotz / su

**Kaya J. Gemeinde Sigmarzell**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Agthe,

in oben genannter Angelegenheit zeigen wir unter Vollmachtsvorlage an, dass wir die rechtlichen Interessen von Herrn Bayram Kaya, Bregenzer Str. 32, 88131 Lindau, anwaltlich vertreten.

Gegenstand unserer Beauftragung ist die Tatsache, dass unser Mandant – wie Ihnen bekannt – das Flurstück 546/2 im Wege einer Zwangsversteigerung erworben hat.

Schon im Vorfeld war er Miteigentümer des entsprechenden Flurstücks.

Unser Mandant legte uns die von Ihnen beabsichtigte Aufstellung der Außenbereichssatzung „Hangnach-Pustalo“ vor, bei welcher es in der letzten Gemeinderatssitzung offensichtlich zu einer Verschiebung kam.

Wir möchten hiemit im Namen unseres Mandanten ausdrücklich den formlosen Antrag stellen und das Interesse bekunden, dass das Flurstück 546/2 in die entsprechende Außenbereichssatzung mit aufgenommen wird.

Unser Mandant hat das Grundstück mit der Absicht erworben, hierauf seinen Betrieb und seinen privaten Sitz zu vereinen.

Vor diesem Hintergrund war er irritiert, dass das entsprechende Flurstück nun kurzfristig nicht mehr Bestandteil der Außenbereichssatzung sein sollte.

Schloss Moos  
Anheggerstraße 53  
88131 Lindau (B)

t. +49 8382 97050  
f. +49 8382 97052  
e. [info@hotz-rechtsanwaelte.de](mailto:info@hotz-rechtsanwaelte.de)  
w. [www.hotz-rechtsanwaelte.de](http://www.hotz-rechtsanwaelte.de)

Sparkasse Schwaben-Bodensee  
IBAN: DE41 7315 0000 1002 1615 35  
BIC: BYLADEM1MLM

BodenseeBank  
IBAN: DE31 7336 9821 0007 0568 93  
BIC: GENODEF1LBB





**hotz** Rechts-  
anwälte

Formell lag dies offensichtlich an einem fehlenden Antrag unseres Mandanten.

Diesen möchten wir hiermit ausdrücklich nachholen. Darüber hinaus wäre es dem Unterzeichner ein Anliegen, ein kurzes telefonisches Gespräch mit Ihnen zum Austausch der Angelegenheit zu führen.

Der Unterzeichner ist während den Geschäftszeiten der Kanzlei jederzeit telefonisch erreichbar, alternativ auch unter der Handynummer 0160 / 70 75 732.

In Erwartung einer kurzen Rückmeldung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

**Mathias Hotz**  
Rechtsanwalt

**Anlage**  
Vollmacht



# hotz Rechts- anwälte

Hiermit erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) der

**Rechtsanwalt  
Mathias Hotz**

Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht

**Rechtsanwalt  
Klaus Köbele**

Fachanwalt für  
Verkehrsrecht  
Fachanwalt für  
Versicherungsrecht

**Rechtsanwalt  
Werner Jost**

Fachanwalt für  
Arbeitsrecht

**Rechtsanwalt  
Kilian Sick**

Tätigkeitsschwerpunkt  
Familienrecht

in Sachen

*Klaus - I. Göde Spinnrad*

wegen

*Abmahnung 788/546/2*

**Vollmacht**

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betrugsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
16. Entgegennahme von Zahlungen und Leistungen Dritter (z. B. Schadensersatz-, Schmerzensgeldzahlungen oder sonstiger Fremdgeldzahlungen zur Weiterleitung (Inkasso).

*Kinder*, den *28.5*

*D. Kaye*  
Unterschrift

## Sachverhalt 8: (Präsentation Bilgili)

- siehe Anlage 3 -



## Sachverhalt 9: (Antrag der Antragssteller und Anlieger)

Antragsteller der ABS Pustalo

Bürgermeister Jörg Agthe  
Hauptstraße 28  
88138 Sigmarszell

Antrag auf Abschluss und das Inkrafttreten der ABS Pustalo

Sehr geehrter Herr Agthe,

Hiermit beantragen wir, die Antragsteller sowie die Anwohner des ehemaligen Pustalo-Geländes, Leiblachstraße 51–53, in der Gemeinderatssitzung am 18.06.2025 den Beschluss der ABS, so wie er von Herrn Merlin Rehmann in der Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2025 vorgestellt wurde, zuzustimmen.

Sigmarszell, den 16.06.2025

Antragsteller:

*Thorald Runkel*  
*Wolfgang*  
*Jr. S. &*

Anwohner:

*A. Jungblut*  
*ll*  
*S. Zaune*  
*K. B.*  
*Bm*  
*Schmid Ferdinand*  
*i.A. Claudia Meier*  
*i.A. Kai-Uwe Galle*



**Ausschluss von GR Bernhard Krepold aufgrund Befangenheit:**

BM Agthe teilt mit, dass vor Beginn der eigentlichen Beratung noch über den Ausschluss des GR Bernhard Krepold abzustimmen sei. Dieser hat den Ratstisch bereits verlassen und im Zuschauerraum Platz genommen. Als einer der Antragsteller der Außenbereichssatzung gilt er als befangen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

**Worterteilung GR Bernhard Krepold:**

Der wegen Befangenheit ausgeschlossene GR Bernhard Krepold bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

**Worterteilung Herr Necdat Bilgili:**

Herr Bilgili will zur Angelegenheit Stellung nehmen, weshalb ihm das Wort erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

**Worterteilung Herr Bayram Kaya:**

Herr Kaya bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

**Worterteilung Herr Bilgili:**

Herr Bilgili bittet erneut um das Wort, welches ihm erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

**Worterteilung GR Bernhard Krepold:**

GR Bernhard Krepold bittet erneut um das Wort, welches ihm erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

**Worterteilung Herr Kaya:**

Herr Kaya bittet erneut um das Wort, welches ihm erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

**Antrag an die Geschäftsordnung:**

Ein Gemeinderatsmitglied nimmt Bezug auf die Aussage von GR Krepold, dass dieser Privatstreit nicht teil der Sitzung sein sollte. Er findet, dass der Zeitpunkt ungünstig wäre, um über die Außenbereichssatzung abzustimmen und stellt deshalb den Antrag an die Geschäftsordnung den TOP erneut zu vertagen. Für das Gremium sei es eine unglückliche Ausgangslage, dass Versteigerung und Außenbereichssatzung zeitlich im Zusammenhang stehen.

BM Agthe erklärt, dass die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo“ bereits vor der Kenntnis über die Teilungsversteigerung erfolgt sei.

Ein Ratsmitglied meint, durch die Vertagung hätten die Parteien die Möglichkeit eine Einigung herbeizuführen, jedoch denkt das Ratsmitglied, dass dies nicht geschehen wird, weil bislang auch keine Einigung gelungen sei. Die verfahrenere Situation müssten die Eigentümer aber selbst klären.

Von mehreren Gemeinderatsmitgliedern wird angezweifelt, dass sich bis zur nächsten Sitzung etwas an dem Sachverhalt ändern wird. Der private Streit sei nicht Angelegenheit der Gemeinde. Dies sei bei der heutigen Darstellung noch einmal deutlich geworden.

Dieser Ansicht stimmt BM Agthe zu. Im Anschluss lässt er über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den TOP Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo“ auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 5

**Beschluss 1:****Abwägungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell billigt die oben aufgeführten Abwägungsvorschläge. Die sich daraus ergebenden Planänderungen wurden bereits in die Entwurfsfassung vom 28.03.2025 eingearbeitet.

**Abstimmungsergebnis:**

**(ohne GR Bernhard Krepold – Ausschluss wegen Befangenheit)**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 2

**Beschluss 2:****Erneuter Billigungs- und Beteiligungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarzell billigt den Entwurf mit Begründung zur Außenbereichssatzung „Hangnach - Pustalo“ vom 28.03.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu veranlassen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abzugeben sind. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt.

In Bezug auf die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt keine Beschränkung auf die betroffene Öffentlichkeit. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

**Abstimmungsergebnis:**

**(ohne GR Bernhard Krepold – Ausschluss wegen Befangenheit)**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 2

**TOP 5****Jahresrechnung 2022:**

**(a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

**(b) Feststellung der Jahresrechnung 2022**

**(c) Entlastung der Jahresrechnung 2022**

**Vertagung:**

BM Agthe weist darauf hin, dass die erste und der zweite Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses (GRin Theresia Gsell und GR Sebastian Seigerschmidt) nicht anwesend sind und der TOP deshalb vertagt werden sollte.

Im Anschluss lässt er darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den TOP 5 „Jahresrechnung 2022“ auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0



## TOP 6 **Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026 – Beratung und Beschlussfassung**

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Sitzungsvorlage. Anschließend erklärt er die Hintergründe, warum die Berufung eines Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters notwendig ist. Er erläutert im Weiteren, wer zum Wahlleiter und seinem Stellvertreter bestellt werden darf, und nennt deren Pflichten. Abschließend teilt er mit, dass die früheren Wahlleiter Herr Minichberger und Herr Sutter erneut bereit wären, diese Ämter zu übernehmen und die Verwaltung deren Berufung vorschlägt.

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG den Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, eine Person aus dem Kreis der Bediensteten oder eine Person aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Gemeindevahlleiter.

Zum Wahlleiter bzw. Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis, als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Wichtigste Aufgabe des Gemeindevahlleiters ist es, die Entscheidungen des Gemeindevahlausschusses vorzubereiten.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt Herrn Walter Minichberger zum Gemeindevahlleiter zu berufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0

### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt Herrn Wolfgang Sutter zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters zu berufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0



## TOP 7 **Widmung Haus Sigmar (Zellerstraße 20, 88138 Sigmarszell, Saal im Erdgeschoss links) zum Trauzimmer der Gemeinde Sigmarszell – Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

nach § 14 Abs. 2 PStG muss die Trauung/Eheschließung in einem würdigen Rahmen (orientiert am Anstandsgefühl und am Empfinden der Allgemeinheit) und Raum erfolgen. Dem Standesbeamten muss die Amtshandlung ordnungsgemäß möglich sein (Ausstattung des Ortes sowie die Beurkundung muss möglich sein). Außerdem sollte der Ort dem Beamten zumutbar sein (Erreichbarkeit, Störungen durch andere Anwesende, etc.). Der Standesbeamte muss für die Zeit der Trauung die Ordnungsgewalt über den Ort haben, das heißt, Störungen von außen unterbinden oder auch ggf. Personen ausschließen können. Es gilt die Beteiligtenöffentlichkeit (§§ 13, 29,67 VwVfG). Anwesend ist demnach nur der Standesbeamte, das Paar und deren Gäste. Unbeteiligte sind des Ortes zu verweisen (Datenschutz).

In der PSG-VwV sind unter Ziffer 14 bei den ergänzenden Erläuterungen zu § 14 PStG diese Kriterien aufgeführt. Welcher Ort außerhalb des Standesamtes bestimmt wird obliegt allein der Kommune und stellt eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar (= Zulassung als Eheschließungsort). Die Kommune als Organisationseinheit bestimmt darüber und nicht das Standesamt selbst. Deshalb sollte hier das politische Gremium darüber entscheiden (IMS vom 01.09.2009 (AZ IA3-2005.1-69)).

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das eigentliche Trauzimmer im Rathaus der Gemeinde Sigmarszell (ehemaliger Sitzungssaal) zu Büroräumen umgenutzt. Seit 2022 ist es nicht mehr möglich in der Gemeinde Sigmarszell zu heiraten. Eheschließungen finden derzeit im Sitzungssaal der Gemeinde Weißensberg statt.

Im September 2024 fand eine Begehung im Haus Sigmar, Zeller Straße 20, 88138 Sigmarszell statt. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss, erste Türe links, erfüllen alle Kriterien für ein Trauzimmer. Auch die Standesamtsaufsicht, Frau Kroner, vom Landkreis Lindau (Bodensee) hat vorab Bilder und Informationen zum Haus Sigmar erhalten und hat keine Bedenken bzw. Einwände. Grundsätzlich kann die Standesamtsaufsicht hier keine Entscheidung treffen oder gar einen Ort verbieten, diese wird hier jedoch beratend tätig und muss vorab informiert werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Saal im Erdgeschoss des Haus Sigmar (erste Türe links) als Trauzimmer genutzt werden darf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0





## TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen:

### Abriss des „Schneiderhofs“ (Priel 2, 88138 Sigmarzell):

BM Agthe erinnert an die Anfrage eines Bürgers (Herr Gapp), welcher wissen wollte wie es mit dem Hof im Priel 2, 88138 Sigmarzell, weitergehe, da der angekündigte Abriss nicht erfolgt wäre.

BM Agthe teilt mit, dass die in der damaligen Sitzung angekündigte Überprüfung denkmalschutzrechtliche Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) abgeschlossen ist. Als Fazit kann festgehalten werden, dass der von dem Bürger beantragte Eintrag in die Bayerische Denkmalliste (Nachtrag) nicht erfolgen wird. BM Agthe zitiert auf dem Schreiben des LfD: *„Bei dem Gebäude sind keine besonderen konstruktiven oder gestalterischen Elemente (mehr) zu verzeichnen. Durch offenbar seit langem vernachlässigten Bauunterhalt sind Teile der Substanz stark geschädigt. Aufgrund des vollständigen Verlusts wesentlicher Elemente der historischen Bauausstattung ist die Zeugnishaftigkeit des Gebäudes für ein Kleinbauernhaus entfallen. Eine Bedeutung im Sinne von Art. 1 Abs. 1 BayDSchG (geschichtliche, künstlerische, städtebauliche, wissenschaftliche oder volkskundliche Bedeutung) ist nicht erkennbar. Denkmaleigenschaft besteht daher nicht.“*

Auch mit dem Landratsamt Lindau wurde zwischenzeitlich abgeklärt, dass einem Rückbau nichts mehr entgegensteht. Auf Rückfrage eines Ratsmitgliedes teilt BM Agthe mit, dass die Kosten für die denkmalschutzrechtliche Untersuchung über ein Förderprogramm in Abstimmung zwischen LfD und BM Agthe durch den Freistaat Bayern übernommen wurden.

Das beauftragte Unternehmen wird die Rückbauarbeiten beginnen, sobald es wieder eine auftragsbedingte Lücke haben wird.

### Alte Schule Bösenreutin (ASB):

BM Agthe teilt mit, dass aufgrund der Auflage der Untere Naturschutzbehörde eine Untersuchung und Relevanzprüfung der ASB durch eine Sachverständige auf sämtliche Spuren, auf Nist- bzw. Schlafplätze von Vögeln und Fledermäusen erfolgt ist.

(GR Jan Herwig verlässt den Saal um 21:25 Uhr.)

Entsprechende Bestände wurden nicht gefunden, die Baugenehmigung muss deshalb nicht mit weiteren Auflagen versehen werden. Anschließend verliest er das Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde.

### Förderprogramm LANDSTADT BESTAND:

BM Agthe informiert über das Schreiben des Ministers Bernreiter, dass die Gemeinde Sigmarzell sich für das Förderprogramm LANDSTADT BESTAND erfolgreich beworben hat und stellt das Schreiben im Wortlaut vor. Dieses Förderprogramm hat einen Fördersatz von 80% der zuwendungsfähigen Kosten. Bei ca. Kosten von geschätzt 250.000€ könnte die Gemeinde Sigmarzell so eine Förderung von ca. 200.000 € erhalten. Bayerweit gab es eine dreistellige Zahl an Interessenten, 35 Kommunen kamen in die nähere



Auswahl und nur 11 Kommunen von bayernweit über 2000 Kommunen kamen schließlich zum Zuge. Die Gemeinde Sigmarzell ist die Einzige, die aus dem Regierungsbezirk Schwaben die Kriterien des Förderprogramms mit ihrer Bewerbung erfüllen konnte. Die Gemeinde Sigmarzell konnte die Jury mit ihrem Konzept eines integrierten Mobilitätskonzeptes für das Gemeindegebiet überzeugen, bei welchem, im Zuge der Reaktivierung des Bahnhaltes in Schlachters in einer nachhaltigen Form komplementäre Ansätze der Mobilität vernetzt werden sollen.

Mehrere Gemeinderäte sprechen BM Agthe ihre Anerkennung für den großen und erfolgreichen Einsatz für die Bewerbung für das Förderprogramm aus.

### Wanderweg Dornach Sigmarzell-Kirchdorf

Ein Ratsmitglied möchte wissen, wie es um die Ausbesserungen am o.g. Wanderweg steht bzw. was hier geplant ist, da beobachtet wurde, dass Wanderer die Absperrung umgehen und den Weg nutzen.

BM Agthe teilt mit, dass die Waldeigentümer nach Sturmereignissen im Vorjahr erst Holzarbeiten durchführen lassen mussten. Der Wanderweg erlitt dabei weiteren Schaden. Die EGS, die in Kooperation mit den Waldbesitzern die Holzarbeiten durchführen ließ, wird nun in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsgärtner die schadhafte Stufen zeitnah in Ordnung bringen. Der Bauhof Sigmarzell hat das Gelände bereits wieder gerichtet.

Das Ratsmitglied möchte wissen, ob man dann davon ausgehen könnte, dass in den nächsten 4 Wochen alles erledigt sei.

BM Agthe bejaht dies, bittet das Ratsmitglied jedoch ihn ggf. noch einmal darauf anzusprechen.

(GR Jan Herwig betritt den Saal um 21:31 Uhr.)

### Artikel des Online-Magazins „Kolumna“ vom 16.06.2025:

(„Scharfe Kritik an Sigmarzells Bürgermeister – Gruppierung und Bürgerinitiative streben Amtswechsel an“)

Ein Ratsmitglied weist die Anwesenden auf den o.g. Artikel hin und teilt mit, dass er die darin gemachten Vorwürfe nicht nachvollziehen könne und bittet um Stellungnahme durch GR Jürgen Hartmann.

GR Jürgen Hartmann nimmt Stellung und teilt mit, dass er, Teile seiner Fraktion, sowie eine Bürgerinitiative aus Bösenreutin, die anonym bleiben möchte, unzufrieden mit der Arbeit des Bürgermeisters und des Gemeinderats sind, und nennt als Beispiel das Projekt „Sigmarzell-Kirchdorf“. Er bemängelt außerdem, dass es keinen Zusammenhalt im Gemeinderat gäbe. Das Ratsmitglied tritt dieser Behauptung mit dem Verweis auf die heutigen Abstimmungsergebnisse entgegen und merkt an, dass die meisten Abstimmungen klare Mehrheiten hätten, wo sachlich diskutiert werde.

Jürgen Hartmann sagt, dass er aktiv nach einem Gegenkandidaten sucht damit man auch eine „Wahl“ habe und nicht nur zustimmen müsse. Sonst sei



das keine Demokratie. GR Hartmann teilt außerdem mit, dass, sofern sich keine neue Konstellation ergibt, er nicht erneut kandidieren wird. Auch BM Agthe äußert sich kurz und teilt mit, dass eine Bürgermeisterwahl im Freistaat Bayern immer eine demokratische Wahl sei: wenn es nur einen Kandidaten gebe, müsse man diesen nicht wählen, sondern könne eine andere Person auf den Stimmzettel schreiben. Er selbst sei auch auf den Artikel angesprochen worden, könne über das meiste aber nur schmunzeln. Auf eine weitere Diskussion will er im Hinblick auf die noch volle nichtöffentliche Tagesordnung verzichten und bittet zu den Wortmeldungen der Bürger überzugehen.

#### Wortmeldung aus der Bürgerschaft:

- **Frau Janine Stumpf:**

Frau Stumpf bittet um das Wort, welches ihr erteilt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Frau Stumpf meint, dass was gerade hier rund um den Artikel gesagt worden sei, sei ein Beispiel dafür, was man als Besucher der Sitzung oft erleben würde. Es ginge nicht um die Sache an sich, sondern darum, das aufeinander eingehakt wird, dass es persönlich wird und die Meinung des anderen ins Lächerliche gezogen wird. Sie fragt, warum man das nicht im Frieden lösen könne, warum man mit dem „Holzhammer“ aufeinander losgehe. Immer wieder habe man das Gefühl, dass nicht freundschaftlich miteinander umgegangen werde. Das sich das ändert, wäre ihr persönlicher Wunsch für die nächste Legislaturperiode.

BM Agthe bedankt sich für die Wortmeldung und sagt, dass dies ein gutes Schlusswort für die heutige Sitzung mit Perspektive für künftige Sitzungen wäre.

- **Herr Necdat Bilgili:**

Herr Bilgili bedankt sich dafür, dass er heute hier angehört wurde und dass man sich die Zeit genommen habe, die Hintergründe zu erfahren.

(GR Jürgen Hartmann verlässt den Saal um 21:43 Uhr.)

Besonders gut hätte es ihm gefallen, dass Herr Krepold nicht an der Sitzung teilnimmt, weil er befangen ist und von sich aus seine Bedenken bzgl. seiner Befangenheit als Antragsteller auch mitteilt.

BM Agthe meint, dass dieses Vorgehen, dass die Gemeinderäte sich bei Bedenken zu ihrer Befangenheit eigenständig melden und dies mitteilen, eigentlich von der Gemeindeordnung so vorgesehen sei, aber es halte sich nicht jeder daran und er als Sitzungsleiter kenne nicht immer alle,



insbesondere familiäre Zusammenhänge, die zu einer Befangenheit führen könnten. Darum sei auch er dankbar, wenn sich Gemeinderäte eigenständig melden würden.

- Herr Bayram Kaya:

Herr Kaya lobt das demokratische Miteinander. Dazu gehöre es auch, dass er wie heute angehört würde. Dafür wolle er sich bedanken. Natürlich gingen die Meinungen auseinander und nun sei über die Außenbereichssatzung abgestimmt worden und nichts mehr daran zu ändern. Er meint, er wolle zukünftig mehr im Dialog mit seinen Nachbarn bleiben.

BM Agthe schlägt ihm vor ggf. gleich heute noch mit seinen anwesenden Gesprächspartnern den Dialog zu suchen.

Herr Kaya hat diesbezüglich (wegen den Emotionen, die im Laufe der Beratung zu Tage getreten sind) Bedenken.

BM Agthe schlägt ihm vor mit seinen künftigen Nachbarn direkt ins Gespräch zu treten und neu durchzustarten. Mit seinem letzten Statement habe Herr Kaya die Türen für Gespräche geöffnet. Dies würden diese sicherlich auch so sehen.

Herr Kaya sagt er müsse erst nachdenken.

Da keine weiteren Meldungen erfolgen, schließt BM Agthe die Sitzung.

BM Agthe bedankt sich bei Frau de Placido und Herrn Lang von der Presse und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 21:45 Uhr beendet.

gez.  
Jörg Agthe  
*Erster Bürgermeister*

gez.  
Bianka Stiefenhofer  
*Schriftführerin*